

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Einnahmen:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Mittelbereitstellung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			Euro
ggf. noch bereit zu stellen:			Euro
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		

Medien:	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

Elektronisch mitgezeichnet von:		
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

1. Ausgangslage:

Am 27. Oktober 1972 wird nach längerer Vorgeschichte und provisorischem Betrieb an anderem Standort der Schulbetrieb am heutigen Bildungszentrum Markdorf (BZM) aufgenommen. Die pädagogischen und bildungspolitischen Leitlinien waren laut dem für die Modellschule Ländliches Bildungszentrum Markdorf formulierten Gründungserlass:

Ungleichheiten der Startbedingungen unter der Schülerschaft beheben. Durch spezielle Förder- und Stützkurse ausreichende Möglichkeiten zu schulischer Bewährung entsprechend den geistigen Fähigkeiten, der Eignung und Begabung geben.

Weitreichende Begabungsförderung der Kinder aller Sozialschichten durch Einrichtung einer Ganztagschule mit einer besonderen sozialpädagogischen Ausrichtung des Unterrichts und der Freizeitaktivitäten.

Einsatz moderner Lehrverfahren (technische Unterrichtsmedien) zur Individualisierung des Lernens und Übens im Rahmen der Förderung der Kinder.

Festschreibung der Orientierungsstufe (Klassen 5 und 6) als besonders wichtiges Aufgaben- und Arbeitsgebiet für die Modellschule Markdorf

Der Modellversuch im Bereich des Pflichtunterrichts wird im Jahr 1982 beendet. Erhalten bleiben aber vielfältige Kooperationen im Ganztagesangebot der drei Schularten, ermöglicht durch die zusätzlich zur Verfügung gestellten Deputate aus dem Ganztageserlass des Landes, der bis heute Bestand hat.

Ausgelöst insbesondere durch den Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlungen haben alle weiterführenden Schularten seit einigen Jahren große Schwierigkeiten im pädagogischen Umgang mit Schülern, die sich nicht für die geeignete Schulart entschieden haben. Die Werkrealschulen leiden seither unter einem starken Rückgang der Anmeldezahlen, müssen aber in den höheren Klassen zunehmend Schülerinnen und Schüler aufnehmen, die an den Gymnasien und Realschulen den Anforderungen nicht gewachsen sind.

All diese Hintergründe sind wichtig, um heute den notwendigen Prozess zur Weiterentwicklung des Bildungszentrums Markdorf auf Grund der bildungspolitischen Ausgangsposition bewerten zu können.

2. Sachverhalt:

Diese o. g. Hintergründe und das erklärte Ziel der Landesbildungspolitik, im Bereich der weiterführenden Schulen die Zweigliedrigkeit zu etablieren, stellt die Schulen am Bildungszentrum Markdorf vor eine große Entwicklungsaufgabe. Eine Besonderheit am Bildungszentrum Markdorf ist die Trägerstruktur: Der Bodenseekreis ist Träger des Gymnasiums und der Realschule, die Stadt Markdorf ist Träger der Werkrealschule.

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf hat sich in ersten Diskussionen diesem Thema bis zum Frühjahr 2013 genähert. Der Ausschuss für Verwaltung und Kultur des Bodenseekreises beauftragte die Verwaltung zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der beiden Schulträger, der drei Schulen und dem Staatlichen Schulamt Markdorf. Später kamen noch Vertreter der Elternschaft hinzu. Im Rahmen der Beschäftigung mit dem Thema wurde auch eine Exkursionsfahrt zur Geschwister-Scholl-Schule in Tübingen unternommen, um sich an einem sehr gut funktionierenden Modell die Gemeinschaftsschule innerhalb eines Schulverbunds erläutern zu lassen.

Auf Initiative des Bodenseekreises wurde ein von einem externen Moderator begleiteter Entwicklungsprozess im Herbst 2013 begonnen. Ende des Jahres 2013 wurde die Öffentlichkeit in die Stadthalle Markdorf zu einer Auftaktveranstaltung eingeladen.

Ziel dieser mit beträchtlichem Aufwand verbundenen Vorgehensweise sollte sein, in einem möglichst konsensualen Prozess die pädagogischen Kompetenzen aller Schularten in ein neues, möglicherweise zweigliedriges System zu überführen. Auch die hohe Qualität des Kollegiums der Werkrealschule sollte für den Schulstandort Markdorf erhalten bleiben, wenn durch die Anmeldezahlen die Werkrealschule in Bälde in ihrer Existenz bedroht wäre.

Eine Arbeitsgruppe aus Schulleitern, Schulträgern und Elternvertretern ist im Frühjahr 2014 in vielen Gesprächen gut vorangekommen. Die Einführung einer Modellklasse, an welcher Pädagogen aller Schularten mitwirken wollten, um dort die in der Diskussion stehenden Lehr- und Lernmethoden gemeinsam zu verwirklichen, war lt. Regierungspräsidium Tübingen nicht genehmigungsfähig, da sie wesentliche Elemente der Gemeinschaftsschule enthielt. Diese könne nicht mehr als Modellversuch genehmigt werden, da sie bereits fest im Schulgesetz verankert sei.

Aus dieser Not heraus wurde ein Kompromissvorschlag geboren: Die Umwandlung der Werkrealschule in eine von Lehrkräften aller Schularten mitgetragenen Gemeinschaftsschule unter Beibehaltung aller anderen Schularten am Bildungszentrum Markdorf. Dieses Zwischenergebnis wurde dem Gemeinderat der Stadt Markdorf zunächst in nichtöffentlicher Sitzung im Oktober 2014 präsentiert, da die Stadt Markdorf als Schulträger der Werkrealschule diese Umwandlung hätte beantragen müssen. Vor einer öffentlichen Diskussion sollte das Projekt dann weiter ausgearbeitet werden. Allerdings vermochte das Kollegium der Realschule diesem Ziel nach anfänglicher Zustimmung nicht mehr folgen.

Kultusminister Stoch hat Ende November 2014 die Realschule der Zukunft skizziert. Nach seinen Vorstellungen soll dort neben dem Abschluss der mittleren Reife auch der Hauptschulabschluss erreicht werden können. Diese Entscheidung wird die Existenz der Werkrealschulen noch stärker in Frage stellen, als es bereits der Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung getan hat.

Die Einführung einer Gemeinschaftsschule neben dieser „Realschule neu“ würde zu Doppelmit dem G9-Modell am Gymnasium sogar zu Dreifachstrukturen am Bildungszentrum Markdorf führen, die pädagogisch nicht zu vermitteln wären.

Perspektiven:

Aus Sicht der Verwaltung kann es in der Bilanz des bisherigen Prozessverlaufes und der neuen Erkenntnisse aus dem Kultusministerium nur darum gehen, das Bildungszentrum Markdorf in ein zweigliedriges System zu überführen.

Drei Möglichkeiten hatten sich herauskristallisiert, um dieses Ziel zu erreichen:

1. Die Stadt Markdorf beschließt die Umwandlung der Werkrealschule in eine Gemeinschaftsschule am Bildungszentrum Markdorf. Der Bodenseekreis beschließt die Schließung der Realschule am Bildungszentrum Markdorf.
2. Die Stadt Markdorf und der Bodenseekreis beschließen die Umwandlung von Realschule und Werkrealschule in eine Gemeinschaftsschule.
3. Die Stadt Markdorf beschließt die Aufhebung der Werkrealschule. Der Bodenseekreis beschließt die Weiterentwicklung der Realschule nach dem Modell Stoch.

Folgende Vor- und Nachteile ergeben sich aus den einzelnen Modellen:

	Modell 1	Modell 2	Modell 3
Erhalt der pädagogischen Kompetenz	Die pädagogischen Kompetenzen der Realschule gehen verloren	Die pädagogischen Kompetenzen aller Schularten bleiben erhalten	Die pädagogischen Kompetenzen des Kollegiums der Werkrealschule bleiben erhalten, wenn es gelingt, das Kollegium in die Realschule+ zu integrieren.
Ausstattung mit Lehrerstunden	Die Stunden aus dem Ganztageserlass gehen verloren. Die Gemeinschaftsschule erhält weniger Zusatzstunden als der Ganztageserlass bietet.	Die Stunden aus dem Ganztageserlass gehen verloren. Die Gemeinschaftsschule erhält weniger Zusatzstunden als der Ganztageserlass bietet.	Die Stunden aus dem Ganztageserlass gehen verloren. Inwieweit die Realschule+ mit Zusatzstunden ausgestattet wird, ist noch offen.
Finanzielle Konsequenzen	An der Gemeinschaftsschule werden dem Schulträger höhere pro-Kopf-Beträge erstattet.	An der Gemeinschaftsschule werden dem Schulträger höhere pro-Kopf-Beträge erstattet.	Für die Realschule+ sind noch keine Änderungen der Kostenersätze bekannt.
Voraussetzungen an den Schulen	Die Zustimmung zur Umwandlung der Werkrealschule in eine Gemeinschaftsschule durch Schulkonferenz und Gesamtlehrerkonferenz läge vor. Zur Schließung der Realschule würde kein Votum aus der Schule benötigt.	Die Zustimmung zur Umwandlung der Werkrealschule in eine Gemeinschaftsschule durch Schulkonferenz und Gesamtlehrerkonferenz läge vor. An der Realschule ist eine solche notwendige Zustimmung gegenwärtig nicht zu erwarten.	Die Bereitschaft zur Entwicklung einer modernisierten Realschule ist derzeit erkennbar. Zur Schließung der Werkrealschule würde kein Votum aus der Schule benötigt.
Politische Voraussetzungen	Dieses Modell führt nicht zur gewünschten konsensualen Lösung.	Stadt und Landkreis könnten sich dieses Modell vorstellen, es ist jedoch ohne Zustimmung der Realschule nicht durchsetzbar.	Stadt und Landkreis könnten sich dieses Modell unter Bedingungen vorstellen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Gremien des Bodenseekreises und der Stadt Markdorf über folgende Bedingungen verständigen. Hierbei sollte eine Zustimmung zum Modell drei erreicht werden:

1. Die neu entstehende 2. Säule am Bildungszentrum Markdorf soll anhand eines personellen Neuanfangs an der Spitze entwickelt werden.
2. Die seit Jahren entwickelten pädagogischen Konzepte, die die besonderen Qualitäten der Werkrealschule charakterisieren, müssen nachhaltig an der neu entstehenden 2. Säule installiert werden.
3. Die Lehrerkollegien der Werkrealschule und der Realschule müssen auf Augenhöhe bei der Realisierung der neuen 2. Säule am Bildungszentrum Markdorf miteinander arbeiten können. Hierfür sind verbindliche Vereinbarungen zu treffen und Strukturen zu finden.

Zwischenzeitlich hatten zwei Planungssitzungen zur Erarbeitung eines pädagogischen Konzeptes stattgefunden, an denen je vier Lehrkräfte der Realschule und der Werkrealschule teilgenommen haben. Folgende Eckpunkte für das pädagogische Konzept wurden gemeinsam entwickelt und vereinbart:

1. Oberstes Ziel soll es sein, Schüler und Schülerinnen aller Begabungen optimal zu fördern, das schließt auch eine Vorbereitung besonders begabter Schüler und Schülerinnen auf die gymnasiale Oberstufe mit ein.
2. Die Schüler und Schülerinnen werden in der Orientierungsstufe (Klasse 5/6) integrativ unterrichtet. In Klasse 7/8 soll der integrative Weg weiter erprobt und bis Ende der Klasse 8 fortgeführt werden. Ab Klasse 9 erfolgt eine Neueinteilung der Klassen, die sich nach dem angestrebten Abschluss richtet.
3. Im künftigen Schulleitungsteam sollen Lehrkräfte beider Schularten arbeiten. Für Funktionsstellen liegt diese Entscheidung jedoch bei der Schulaufsicht.
4. Als Signal für einen gemeinsamen Neuanfang erhält die Schule einen neuen Namen.

Trägerschaft:

Alle drei genannten Optionen bedingen eine grundlegende Änderung der Trägerstruktur am Bildungszentrum Markdorf. Bisher werden Gymnasium und Realschule vom Bodenseekreis getragen, die Werkrealschule von der Stadt Markdorf.

Es wird angestrebt, die neu entstehende 2. Säule über einen vom Bodenseekreis und der Stadt Markdorf gemeinsam getragenen Zweckverband zu tragen.

Die Details hierzu sind von den jeweiligen Verwaltungen zu erarbeiten.

Zwischenzeitlich hatte die Lehrerschaft der Werkrealschule erklärt, an dem zunächst favorisierten Modell drei nicht weiter mitarbeiten zu können, da aufgrund der beamtenrechtlichen Vorgaben eine Arbeit auf Augenhöhe nicht gewährleistet sei. Lehrkräfte der Werkrealschule können in dieser „Realschule neu“ keine Funktionsstellen einnehmen. Damit schied das Modell drei für eine Umsetzung aus.

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf hat in seiner Sitzung am 24.02.2015 über die drei Modelle und die sich daraus ergebenden Konsequenzen diskutiert, der Ausschuss für Verwaltung und Kultur am 05.03.2015.

Da sich für die Gremien aufgrund der neuen Entwicklung aus der Werkrealschule noch weiterer Klärungsbedarf ergab, wurde eine Entscheidung vertagt. Ein Arbeitskreis wurde installiert und beauftragt, die weiteren Schritte zu erarbeiten.

Am 25.03.2015 kam der Arbeitskreis zu seiner ersten Sitzung zusammen. Neben den Repräsentanten der beiden Schulträger, Herrn Landrat Wölflé und Herrn Bürgermeister Riedmann, sind Mitglieder des Kreistags und des Gemeinderats, Mitarbeiter der jeweiligen Verwaltungen sowie die Schulleiter der Schulen am Bildungszentrum Markdorf beteiligt.

Vorläufiges Zwischenergebnis:

Es sollte die Einrichtung eines Schulverbunds mit der Realschule und der Werkrealschule geprüft werden. Dieser soll sich gemäß der Forderung der Schulträger innerhalb der nächsten zwei Jahre zur zweiten Säule weiterentwickeln. Die Einrichtung des Schulverbunds bedingt, wie das zunächst präferierte Modell drei, die Trägerschaft durch die Stadt Markdorf und des Bodenseekreises in einem gemeinsamen Zweckverband.

Als weitere Varianten sollte ebenso die Einrichtung eines Schulverbunds aus Gemeinschaftsschule und Werkrealschule, sowie ein Verbund aus Realschule, Werkrealschule und Gemeinschaftsschule geprüft werden.

Neben den bereits im Projektverlauf herausgearbeiteten Kriterien wird nochmals ein besonderer Fokus auf folgende Eckpunkte gelegt:

- Bestmögliche Lösung für Schüler und Eltern
- Hohes pädagogisches Niveau
- Sicherung des Schulstandortes
- Wahrung des Schulfriedens

Am 29.04.2015 hat der Arbeitskreis erneut getagt. Es konnte berichtet werden, dass die Kultusverwaltung des Landes den Markdorfer Prozess unterstützen und die Einrichtung des Verbundes aus Realschule und Werkrealschule zum Schuljahr 2015/2016 ermöglichen könnte. Wehrmutstropfen wäre der schrittweise Wegfall der Lehrerstunden aus dem so genannten Alterlass für die Modellganztagesschule.

Die Arbeitsgruppe aus dem Lehrerkollegium der Realschule und der Werkrealschule hat als Eckpunkte für eine dynamische Weiterentwicklung zur zweiten Säule aus diesem Verbund heraus folgende verbindlichen Ziele vereinbart:

- Individualisierung des Lernens
- Förderkonzeptionen für die starken und schwächeren Schüler
- Möglichst späte Festlegung des individuell angestrebten Schulabschlusses
- Förderung auf allen Niveaustufen mit hoher Durchlässigkeit
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern sowie umfassende Berufsorientierung und Vernetzung mit Industrie und Handwerk
- Gezielte Prüfungsvorbereitung der Schüler nach dem angestrebten Abschluss
- Möglichkeit des Übergangs an berufliche und allgemeinbildende Gymnasien
- Angebot der Ganztagesbetreuung für alle Schüler
- Integration der Vorbereitungsklassen in das Schulleben
- Stärkung der Beziehungsebene und des sozialen Miteinanders

Neben diesem, von beiden Verwaltungen favorisierten Vorschlag des Verbundes aus Realschule und Werkrealschule, der den gemeinsamen Entwicklungsprozess in die neue zweite Säule steuern soll, wurde in der Arbeitsgruppensitzung insbesondere der Verbund aus Realschule und Gemeinschaftsschule, die aus der Werkrealschule hervorginge, thematisiert.

Bei dieser weiteren Option bestünde jedoch aus Sicht der Verwaltungen die erhebliche Gefahr, die beiden gerade auf intensivem Weg der Annäherung befindlichen Kollegien wieder in eine Konkurrenzsituation zu bringen. Ausdrückliches im Schulgesetz verankertes Ziel eines solchen Verbundes wäre die Integration der Realschule in die Gemeinschaftsschule innerhalb von fünf Jahren.

Die Ausführungen des Ministeriums vom 28.04.2015, über die in der Arbeitsgruppe am 29.04.2015 berichtet wurde, hat das Ministerium am 30.04.2015 insofern relativiert, als mitgeteilt wurde, „dass das Kultusministerium es begrüßen würde, wenn sich die ganze Konstruktion in Richtung Gemeinschaftsschule entwickeln würde, angefangen von der Umwandlung der bestehenden Werkrealschule hin zu einer GMS.“

Der nun vorgeschlagene Weg entspricht in der Zielsetzung den Grundsätzen des Ministeriums, trägt aber nach Auffassung der Verwaltung insbesondere auch den örtlichen Gegebenheiten hinsichtlich der tatsächlichen Umsetzbarkeit Rechnung.

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf tagt am 12.05.2015 und wird in seiner Sitzung den vorgeschlagenen Weg diskutieren. Über die Ergebnisse der Beratung wird in der Sitzung des Kreistags am 19.05.2015 mündlich berichtet, ggf. wird eine Tischvorlage erstellt.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Im bisherigen Entwicklungsprozess sind Kosten in Höhe von ca. 20.000 Euro angefallen. Diese werden je hälftig von der Stadt Markdorf und vom Bodenseekreis getragen.

4. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Bildungszentrum Markdorf gemeinsam mit der Stadt Markdorf entsprechend dem Zwei-Säulen-Modell unter folgenden Bedingungen weiter zu entwickeln:

- 1. Die neu entstehende 2. Säule am Bildungszentrum Markdorf soll aus einem zu gründenden Schulverbund aus Realschule und Werkrealschule innerhalb von zwei Jahren entwickelt werden.**
- 2. Die seit Jahren entwickelten pädagogischen Konzepte, die die besonderen Qualitäten der Werkrealschule charakterisieren, müssen nachhaltig an der neu entstehenden 2. Säule installiert werden.**
- 3. Die Lehrerkollegien der Werkrealschule und der Realschule müssen auf Augenhöhe bei der Realisierung der neuen zweiten Säule am Bildungszentrum Markdorf miteinander arbeiten können. Hierfür sind verbindliche Vereinbarungen zu treffen und Strukturen zu finden.**
- 4. Der Schulverbund wird zunächst vom Bodenseekreis getragen. Die Aufgabenverteilung zwischen Bodenseekreis und der Stadt Markdorf wird in einer unkomplizierten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung festgelegt. Innerhalb der kommenden 24 Monate sollen sämtliche Schnittstellen zwischen Stadt und Landkreis das BZM betreffend entweder in Form einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung oder in Form eines Zweckverbandes geklärt werden.**